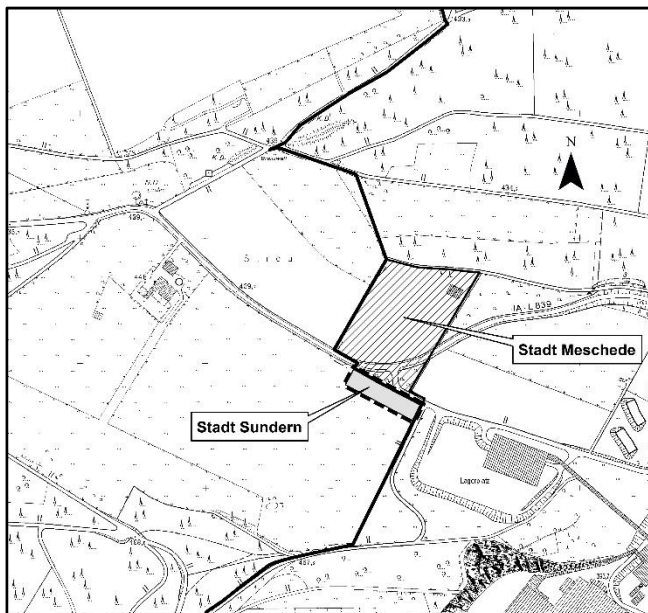


über den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ für den Ortsteil Altenhellefeld und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren

Der Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren wie folgt beschlossen:

„Der Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“, Ortsteil Altenhellefeld.

Der Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt zudem die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer einmonatigen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungs- und Änderungsabsichten der Brauerei Veltins

auf dem Stadtgebiet Sundern geschaffen werden und damit einer Zukunfts- bzw. Standortsicherung dienen. Planinhalt ist hierbei zunächst die Anbindung an die L 839.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ weist eine Größe von rd. 0,36 ha auf und umfasst kleinere Teilflächen der brauereieigenen Grundstücke mit den Flurstücksnummern 31, 48 und 51 in der Flur 6, Gemarkung Altenhellefeld.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ und die Begründung hierzu im Internet unter

www.sundern.de

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

03.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter den Tel.-Nrn. 02933/81-179 - Herr Schäfer oder 02933/81-234 - Herr Werning erforderlich.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ führt die Kreis- und Hochschulstadt Meschede die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ durch, die den überwiegenden Teil der geplanten Erweiterungsfläche auf dem Mescheder Stadtgebiet umfasst.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die zuvor benannten Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Begründung

ebenfalls im oben genannten Zeitraum

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

montags, dienstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und

donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann kann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ erklären.

Anregungen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ der Stadt Meschede sind ausschließlich beim Bürgermeister Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorzubringen.

Sundern (Sauerland), den 22.02.2022
Der Bürgermeister
gez. Willeke